

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium  
zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)  
an der Universität Mozarteum Salzburg**

GZ QSR-006/2014  
Beschluss vom 25. Juli 2014

**1. Vorbemerkungen**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

**2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise**

Die Universität Mozarteum Salzburg (im Folgenden kurz: Mozarteum) bietet seit 1. Oktober 2013 ein „Bachelorstudium Lehramt“ an. Das dazugehörige Curriculum war im Juni 2013 durch den Senat der Universität beschlossen worden. Ein noch zu beschließendes „Curriculum für das Masterstudium Lehramt“ wurde dem QSR im Oktober 2013 zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Mozarteum bildet in den folgenden fünf Unterrichtsfächern aus:

- |                               |                       |
|-------------------------------|-----------------------|
| 1. Bildnerische Erziehung     | 4. Textiles Gestalten |
| 2. Instrumentalmusikerziehung | 5. Werkerziehung      |
| 3. Musikerziehung             |                       |

Das Mozarteum kooperiert in der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen traditionell mit der Paris Lodron-Universität Salzburg (kurz: Universität Salzburg).

Die Universität Salzburg bietet seit 1. Oktober 2013 ein „Bachelor-“ und ein „Masterstudium Lehramt“ an. Die dazugehörigen Curricula wurden nach Senatsbeschluss im Juni 2013 veröffentlicht. Diese

Curricula enthalten allgemeine Bestimmungen, Bestimmungen für die bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung sowie für 17 Unterrichtsfächer. Für die Ausarbeitung der Curricula des Mozarteums und der Universität Salzburg wurde eine „Erweiterte Curricular Kommission“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche beider Universitäten eingerichtet.

Die allgemeine Studienarchitektur ist für die Curricula beider Universitäten gültig. Das Mozarteum greift im Bereich der bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der schulpraktischen Ausbildung sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium auf das Bildungsangebot der *School of Education* der Universität Salzburg zurück.

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 ECTS-Punkte und setzt sich aus zwei Unterrichtsfächern zu jeweils 100 ECTS-Punkten in frei wählbarer Kombination zusammen. Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen und schulpraktischen Studien umfassen 40 ECTS-Punkte.

Das Masterstudium hat einen Gesamtumfang von 120 ECTS-Punkten, wovon innerhalb einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern eine Praxisphase (Induktion) von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren ist. Der Umfang jedes Unterrichtsfachs beträgt 20 ECTS-Punkte, jener der bildungswissenschaftlichen Grundlagen ebenfalls 20 ECTS-Punkte. Für die Masterarbeit, eine begleitende Lehrveranstaltung und die Masterprüfung sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden dem Mozarteum zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 04.06.2014 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern beider Universitäten in Salzburg statt, zu dem der QSR den Entwurf einer für beide Universitäten gemeinsamen Stellungnahme vorlegte. Das Mozarteum nahm, ebenso wie die Universität Salzburg, in weiterer Folge schriftlich Stellung. Eine abschließende Stellungnahme des QSR für die Studien an der Universität Salzburg wird 2015 erforderlich sein, für das Masterstudium des Mozarteums jedoch bereits im Herbst 2014, weshalb der QSR zwei gesonderte Stellungnahmen für die beiden Universitäten erstellt.

Da die gesetzlich erforderliche Beurteilung des Curriculums für das Masterstudium durch den QSR nur im Zusammenhang mit dem Curriculum des dazugehörigen Bachelorstudiums des Mozarteums möglich ist, bezieht sich die vorliegende abschließende Stellungnahme auf die beiden Curricula.

### 3. Allgemeines, insbesondere Studienarchitektur

Die beiden Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium Lehramt **erfüllen die in der Anlage zu § 30 Abs. 1 Z 4 HS-QSG festgelegten Rahmenvorgaben** für Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 VLPG nicht in allen Punkten.**

Die vorliegenden Curricula geben als primäres Ziel die „wissenschaftliche (fachliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische) Vorbereitung auf das Lehramt an allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen“ bzw. die „Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramts an Mittleren und Höheren Schulen“ an. Damit wird den gesetzlichen Bestimmungen der Anlage 2 zu § 38 VBG Abs.4 bzw. § 3 VLPG, die eine Ausbildung für den Einsatz

in allgemeinbildenden Unterrichtsgegenständen **an allen Schulen der Sekundarstufe** vorsehen, **nicht entsprochen**.

**Pädagogisch-praktische Studien** sind im Bachelor- und Masterstudium verankert. Ob der dienstrechtlich erforderliche Umfang von 40 ECTS-Punkten und ein **Fachdidaktikanteil** am Gesamtausmaß der unterrichtsbezogenen Fachwissenschaft und Fachdidaktik von 20% erreicht werden bzw. im welchem Umfang die Schulpraxis integriert ist, **kann nicht beurteilt werden**.

Der QSR begrüßt die große **Wahlfreiheit im Masterstudium** sowie den Umstand, dass es eine **Praxisphase** vorsieht, in der Studierende bereits eigenverantwortlich als Lehrerinnen oder Lehrer tätig sind. Allerdings muss sichergestellt werden, dass diese Tätigkeit **universitär begleitet wird**, wobei 30 ECTS-Punkte für Praxis einschließlich Begleitung angemessen erscheinen.

Die Curricula bieten als Ersatz für ein Unterrichtsfach derzeit **keine Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung** an.

Aspekte der **Inklusiven Pädagogik** sind in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen und in der Schulpraxis verankert, jedoch in den Fachcurricula **nur teilweise aufgenommen**. Wichtige Themen, die zusätzlich – insbesondere in den Mastercurricula – behandelt werden sollten, sind Aspekte des gemeinsamen Lernens, das Spannungsfeld zwischen Homogenität und Heterogenität sowie inklusive Schule als lernende Organisation.

Die Curricula lassen das Bemühen um ein **Zusammenwirken der verschiedenen Säulen** der PädagogInnenbildung gut erkennen, beispielsweise durch Vernetzungsmodule und vernetzende Lehrveranstaltungen.

Die Curricula folgen einer **klaren und einheitlichen Struktur** für die Darstellung von Lernergebnissen/Kompetenzen, Modulinhalt und Prüfungsart. Dies kommt insbesondere in der Festlegung von Rahmenkompetenzen zum Ausdruck. Die Beschreibungen von Kompetenzen und Inhalten in den Teilcurricula sind allerdings von sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit und Trennschärfe. Die Prüfungsmodi bedürfen einer zumindest exemplarischen Präzisierung, die ihre Kompetenzorientierung erkennen lässt.

Die **Modularisierung ist nicht durchgehend gelungen**. Mit dem Modulgedanken nicht vereinbar erscheinen v.a. die zahlreichen Module, die sich über mehr als vier Semester erstrecken. Ebenso als überdenkenswert werden Module angesehen, die nur sehr wenige ECTS-Punkte umfassen. Auch die Vergabe von ECTS-Punkten im Dezimalbereich bei Lehrveranstaltungen sollte überdacht werden.

Der **Kompetenzerwerb** zielt neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten auch auf die Entwicklung von Neigungen und Haltungen ab. Auch wenn die Absicht dahinter nachvollziehbar ist, erscheint die Frage der Bewertbarkeit von „Wollen“ als problematisch mit Blick auf die Akademisierung und Wissenschaftlichkeit. Dies gilt besonders für einige Teilcurricula des Mozarteums, in denen in den Modulbeschreibungen ein eigener Kompetenzbereich „Wollen“ ausgewiesen wird.

#### 4. Allgemeines Curriculum (einschließlich bildungswissenschaftlicher Grundlagen)

Das allgemeine Curriculum bildet einen **klaren und gut nachvollziehbaren Rahmen für die Darstellung der Teilcurricula**. Es werden Informationen über Typen von Lehrveranstaltungen, Teilnahmezahlen etc. gegeben, Vernetzungs- und Querschnittkompetenzen werden explizit angesprochen. Die Empfehlung eines Auslandssemesters wird begrüßt. Insgesamt kommt das Bemühen um eine qualitätsvolle Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen in diesem Teil des Curriculums klar zum Ausdruck.

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen weisen einen **engen Bezug zu Schule und Unterricht** auf. Die Module folgen einer thematischen Gliederung, durch die es gelingt, die Teildisziplinen der bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die Fachdidaktik miteinander zu verbinden. Dieser durchaus begrüßenswerte Ansatz erfordert aber auch eine intensive Abstimmung der beteiligten Disziplinen und der Praxis. Besonders positiv zu erwähnen ist das zweite Fachpraktikum im letzten Jahr des Bachelorstudiums, wobei hier die Mitwirkung der Fachdidaktik anzustreben wäre. Begrüßt wird auch die durchgängige Professions- und Forschungsorientierung.

**Querschnittskompetenzen** (z. B. soziale und personale Kompetenzen, inklusive und diversitätsfähige Grundhaltung, Feedback- und Förderkompetenz, Gewaltprävention) **werden dargestellt**. Nicht explizit erkennbar sind Teamarbeit und Kooperation im Lehrkörper. Innerhalb der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen wäre eine Pflicht zur Auseinandersetzung mit dem Kompetenzbereich sprachliche Bildung anzustreben.

Im Curriculum des **Mozarteums (Teilcurricula „Textiles Gestalten“ und „Werkerziehung“)** werden die **bildungswissenschaftlichen Anteile nicht ausreichend angesprochen**. Es wird empfohlen, dass die Darstellung der in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu erwerbenden Kompetenzen in den Curricula der beiden Universitäten angeglichen wird. Die Kooperationsstruktur mit der Universität Salzburg wird nicht hinreichend dargestellt.

#### 5. Teilcurricula

Grundsätzlich folgen sämtliche Teilcurricula der Universität Salzburg und des Mozarteums der im allgemeinen Rahmen vorgegebenen Struktur, was die Nachvollziehbarkeit generell und insbesondere auch für Studierende erleichtert.

Der **Anspruch eines gemeinsamen Rahmens eines Lehramtsstudiums** für alle Unterrichtsfächer, sowohl an der Universität Salzburg als auch am Mozarteum, wird angestrebt, aber **nur teilweise erfüllt**. Dies zeigt sich zunächst in der unterschiedlichen Detailliertheit der Teilcurricula. Es fällt auf, dass zentrale pädagogische Kompetenzen in manchen Teilcurricula zu wenig aufgegriffen werden, obwohl eine fachspezifische Aufbereitung wichtig wäre (z. B. Entwicklung von fachbezogener Diagnose- und Förderkompetenz, Sprachkompetenz). Dies ist insbesondere bei den Mastercurricula zu beobachten. Die Vernetzungen mit den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und mit der schulpraktischen Ausbildung werden z.T. nicht ausreichend thematisiert. Einzelne Fächer weisen Bezüge zu Diversität, Gender, Interkulturalität oder Mehrsprachigkeit auf. Inklusion sollte jedoch im Sinne von gemeinsamem Lernen systematisch in allen Teilcurricula aufgegriffen werden.

Der **Anteil an Fachdidaktik** ist **nicht durchgängig eindeutig erkennbar**. Sie scheint nicht in allen Teilcurricula den ihr zukommenden Stellenwert zu besitzen. Die Fachdidaktik hat – im Zusammenwirken mit u.U. mehreren Fachwissenschaften – auch die Aufgabe, die Bildungsintention des jeweiligen Unterrichtsfaches zu konstruieren. Manchen Teilcurricula scheint ein zu enges Verständnis von Fachdidaktik als bloße Umsetzungstechnik zugrunde zu liegen.

Die **fachdidaktische Begleitung von Praktika** im Rahmen des Bachelorstudiums **ist teilweise nicht erkennbar bzw. scheint nicht in allen Fällen gesichert zu sein**. Dies gilt besonders für die Begleitung des zweiten Fachpraktikums, die jedoch wünschenswert ist und entsprechend vorgesehen werden sollte.

Es wird **kein Teilcurriculum für das Fach „Technisches und Textiles Werken“** angeboten. Dies sollte im Hinblick auf einen möglichen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern in diesem Fach überdacht werden.

## 6. Zusammenfassender Beschluss

Dem Mozarteum ist es, in Zusammenarbeit mit der Universität Salzburg, **über weite Strecken gelungen, ein qualitätsvolles Lehramtsstudium im Sinne der Rahmenbestimmungen der PädagogInnenbildung NEU** einzurichten.

Wie oben dargestellt, zeigt sich allerdings eine Reihe von Problemfeldern. Der QSR möchte das Mozarteum ermutigen, dieselben möglichst bald zu bearbeiten. Sofern nicht genügend Ressourcen vorhanden sind, um Verbesserungen vorzunehmen, empfiehlt der QSR diese **Ressourcenmängel explizit zu benennen**, damit sie in einem österreichweiten Entwicklungsplan Berücksichtigung finden können.

Die **formalen Teilerfordernisse** gemäß HS-QSG und VBG werden von den Bachelor- und Master-Curricula zur Erlangung des Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) insofern **nicht vollständig erfüllt**, als der **erforderliche Anteil an pädagogisch-praktischen Studien** nicht ausreichend und transparent als solcher ausgewiesen wird.

Die **Ziele** einer professionsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung für allgemeinbildende Sekundarstufenlehrerinnen und -lehrer können nach Ansicht des QSR in allen Fächern **grundsätzlich erreicht werden**.

Der QSR gibt daher eine **eingeschränkt positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula für das Bachelor- und Masterstudium in dem Sinn ab, als er die gesetzlichen Vorgaben als teilweise erfüllt bzw. als erfüllbar ansieht.

Der QSR begrüßt die zum Vor-Ort-Gespräch und in der nachfolgenden schriftlichen Rückmeldung des Mozarteums benannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Curriculums und ermutigt das Mozarteum, diese im Zuge der **Zusammenarbeit in der Verbundregion zügig umzusetzen**.

Der QSR empfiehlt, die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.